

ARBEIT
FUSSBALL
LEIDENSCHAFT



KINDER- SCHUTZKONZEPT

VFL WOLFSBURG







INHALT

1. Einleitung	5
2. Leitbild	7
3. Risikoanalyse und Partizipation	10
4. Verhaltenskodex	11
5. Kommunikationsstandards	13
6. Fallmanagement	16
7. Personalstandards	25
8. Präventionsangebote & Kooperation	29
9. Expertinnen- & Experten-Netzwerk	33

1. EINLEITUNG

Die professionelle Betreuung von Kindern, die sich in die Obhut des VfL Wolfsburg begeben, sei es als Nachwuchs-Fußballerin oder Nachwuchs-Fußballer, Einlaufkind, Teilnehmerin oder Teilnehmer eines Camps der VfL-Fußballschule, in der Kinderbetreuung am VfL-Heimspieltag oder im Grün-Weißen Klassenzimmer, ist uns schon immer ein großes Anliegen. Nun bündeln wir die einzelnen Aktivitäten und Betreuungskonzepte in diesem Dokument zu einem ganzheitlichen Kinderschutzkonzept für den VfL Wolfsburg. Die Inhalte wurden von Mitarbeitenden unterschiedlichster Bereiche der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, des VfL Wolfsburg e. V., des CJD Braunschweig sowie der Kindernothilfe ausgearbeitet. Den Mitarbeitenden der Kindernothilfe oblag, als Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz, die Schulung der im Fußball arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, um alle Beteiligten auf denselben Sachstand zu bringen. Anschließend wurden die Strukturen des VfL Wolfsburg in Bezug auf den Kinderschutz genauer unter die Lupe genommen. Dabei galt es, die Prozesse herauszufinden, die schon gut laufen und beibehalten werden können, sowie Bereiche aufzudecken, die noch Potenzial zur Verbesserung haben. Ziel des Konzeptes ist es, die Kinder, die in unserer Obhut sind, bestmöglich zu schützen, die Kinder und ihre Eltern für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und Mitarbeitenden mit Kindern Leitlinien an die Hand zu geben.

Im Entwicklungsprozess haben wir dabei zunächst eine Risikoanalyse für den VfL Wolfsburg durchgeführt. Dabei ergaben sich verschiedene Themen, denen wir uns intensiver gewidmet haben. Uns war es wichtig, auch die Meinung der Kinder einfließen zu lassen, sodass wir auch mit ihnen Workshops durchführten. Um allen Betreuenden Leitlinien an die Hand zu geben, wurde ein Verhaltenskodex erstellt, der von allen mit Kindern arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben werden muss. Ebenso wurden zwei Personen auserkoren, die sich als Kinderschutz-Beauftragte intensiv mit dem Thema Kinderschutz beim VfL Wolfsburg auseinandersetzen und diesen vo-

rantreiben. Es wurden Kontaktmöglichkeiten bzw. Beschwerdewege festgelegt und ein Notfallplan aufgestellt, falls es zu einem kinderschutzrelevanten Fall kommen sollte.

Genau wie über Strukturen zur Erkennung und Bearbeitung eines Verdachtsfalles haben wir uns Gedanken zur präventiven Verhinderung von Fällen gemacht. Die schon bestehenden Personalstandards wurden erweitert und die Präventionsangebote angepasst. Ebenso wurden die Kommunikationsstandards geschärft und eine Übersicht zu Kinderschutz-Expertinnen und -Experten im Raum Wolfsburg erstellt.

Dies ist die erste Version unseres Kinderschutzkonzeptes. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Kinderschutz stetig zu verbessern und werden daher immer wieder Anpassungen vornehmen.

2. LEITBILD

Wir als VfL Wolfsburg haben eine große soziale Verantwortung, welche wir uns stetig bewusst machen wollen.

In erster Linie stehen dabei unsere Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, weshalb der Kinderschutz in unserem Verein eine zentrale Rolle spielt. Als VfL Wolfsburg sind wir für viele Kinder und Jugendliche wie ein zweites Zuhause. Die Eltern geben ihr höchstes Gut in unsere Hände, wodurch wir für die persönliche Entwicklung jeder und jedes Einzelnen zuständig sind. Daher ist es für uns unabdingbar, im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes sowohl nach außen als auch nach innen Standards zu setzen und zu leben.

Unser Ziel ist es, aufzuklären und in Bezug auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Gewalt jeglicher Art, zu sensibilisieren. Denn ein Zuwiderhandeln stellt zumindest gemäß § 171 StGB einen Straftatbestand dar, wodurch die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht strafrechtliche Ermittlungen nach sich zieht und auch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden kann. Grundlage dafür sind dieses Kinderschutzkonzept und alle damit verbundenen Maßnahmen, die als innerer Kompass unseres Verhaltens dienen. Darüber hinaus haben wir ein Team von Expertinnen und Experten ins Leben gerufen, welches sich pflichtbewusst um die konsequente Umsetzung und Implementierung unseres Konzeptes kümmert. Zusätzlich ist es befähigt, in einem entsprechenden Fall angemessen zu handeln.

Wir wollen sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Mitarbeitenden eine Hilfestellung geben, die den Umgang mit Kinderschutz für jeden vereinfacht und gleichzeitig auch unabdingbar macht. Dafür bedarf es intern einer klaren und transparenten Kommunikation.

Um unserer Pflicht in Bezug auf den Kinderschutz gerecht zu werden, sehen wir den Verhaltenskodex als nachhaltigen und wesentlichen Grundstein für unser Miteinander und unser Handeln.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns stets wohl und geborgen fühlen. Wir wollen ein angemessenes und altersgerechtes Verhältnis aus Nähe und Distanz pflegen. Es ist unser Anspruch, dass sich jede und jeder bei uns sicher fühlt, ehrlich ist, transparent handelt und kommuniziert.

Für uns ist es wichtig, unsere Mitarbeitenden zu kennen und sie bewusst auszuwählen. Dabei legen wir großen Wert auf regelmäßige Schulungen. Daraus resultierend, schaffen wir einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Handeln eines und einer jeden Einzelnen.

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung nehmen wir Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus. Wir sprechen uns gegen jegliche Art von Gewalt aus (emotional, körperlich, sexualisiert, häuslich, strukturell, Vernachlässigung oder Ausbeutung), die sich im Verein oder außerhalb zutragen kann.

Wir stehen für einen respektvollen, teamorientierten und fairen Umgang nach innen und nach außen und wollen somit eine Vorbildfunktion für unsere Kinder und Jugendlichen, für unsere Mitarbeitenden und für die Gesellschaft einnehmen.



3. RISIKOANALYSE & PARTIZIPATION

Um potenzielle Risiken beim VfL Wolfsburg im Bereich Kinderschutz zu finden, haben sich viele Beteiligte aus verschiedensten Abteilungen Gedanken über Gefahren für Kinder gemacht. In einem längeren Prozess haben wir nach einem Fragenkatalog der Kindernothilfe relevante Risiken für den VfL Wolfsburg identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Diese Themen sind in das Kinderschutzkonzept an unterschiedlichen Stellen, u. a. dem Verhaltenskodex oder dem Fallmanagement, eingeflossen. Die erstellte Liste von Risiken wird als Themenspeicher genutzt, um zu überprüfen, ob die Kinder und Jugendlichen vor den jeweiligen Gefahren bestmöglich geschützt sind. Ein wichtiger Teil des Erarbeitungsprozesses war die Beteiligung der Kinder selbst. Die Heranwachsenden wurden in zwei Workshops dazu befragt, wo sie selbst Risiken sehen bzw. in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen.

Die erarbeitete Risiko-Liste wird zukünftig regelmäßig vom Kinderschutz-Team auf ihre Aktualität geprüft. Ebenso werden verschiedene Gruppen (Kinder, Trainierende, Betreuende usw.) in den Optimierungsprozess integriert und befragt.

4. VERHALTENSKODEX

Ein zentrales Element des Kinderschutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex. Dieser gibt allen Beteiligten (u. a. Kindern, Eltern, Trainierenden, pädagogischem Personal, Psychologinnen und Psychologen, Betreuenden, Mitarbeitenden, Vorgesetzten, externen Partnerinnen und Partnern) eine Leitlinie, wie mit Kindern beim VfL Wolfsburg umgegangen wird. Der Kodex wurde in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe sowie Mitarbeitenden aus verschiedensten Bereichen beim VfL Wolfsburg erarbeitet und hat daher eine breite Legitimation im Verein. Ein wichtiger Bestandteil des Entstehungsprozesses war die Beteiligung der Kinder. Dafür wurden Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler anonym befragt. Die Ergebnisse sind ebenso wie die Meinungen der Mitarbeitenden in den Kodex eingeflossen. Der Verhaltenskodex ist eine Handreichung, die es allen handelnden Personen erlaubt, ihrer Tätigkeit mit höchstmöglicher Handlungssicherheit nachzugehen. Das Dokument ist realitätsnah formuliert, was den Mitarbeitenden in der Anwendung hilft. Um den Verhaltenskodex immer aktuell und lebbar zu halten, werden die Inhalte alle zwei Jahre überprüft.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, die intensiv mit Kindern zu tun haben. Diese Personengruppe wurde sorgfältig ausgewählt und mit allen relevanten Ebenen abgestimmt. Die Mitarbeitenden haben mit ihrer Unterschrift eingewilligt, sich an die Inhalte des Verhaltenskodex zu halten. Falls es doch einmal zu einem Verstoß kommt, wird nach einem Stufenplan vorgegangen. Der Stufenplan ist dabei eng mit dem Fallmanagement verknüpft und wird im Folgenden näher beschrieben. Die Kinder regeln ihr Zusammenleben untereinander, vor allem bei den Nachwuchs-Mannschaften, durch unterschiedliche Maßnahmen-Kataloge selbst.

STUFENPLAN

Im Verhaltenskodex gibt es verschiedene Regeln, an die es sich zu halten gilt. Diese sind in drei Kategorien (blau, gelb und rot) unterteilt, die bei einer eigenen Missachtung oder einer Missachtung von einer Kollegin oder einem Kollegen zu unterschiedlichen Konsequenzen führen:

- Bei einem Verstoß der Kategorie **Blau**: Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter sprechen den Vorfall in einer Teambesprechung an, bei der die oder der Vorgesetzte ebenfalls anwesend ist. Dies hat zum Ziel, als kollegiale Beratung einen gemeinsamen Umgang mit dem Vorfall zu finden. Alternativ kann auch direkt bzw. allein mit der bzw. dem Vorgesetzten gesprochen werden. Es gilt dabei das eigene Verhalten und/oder das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen zu besprechen. Die Kinderschutz-Beauftragten sind nicht zwingend einzubeziehen. Beim dritten Verstoß der Kategorie Blau gilt dieser als Verstoß der Kategorie Gelb.
- Bei einem Verstoß der Kategorie **Gelb**: Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter von einem Verstoß der Kategorie Gelb Kenntnis erlangt, informiert diese oder dieser die jeweilige Vorgesetzte oder den Vorgesetzten und die Kinderschutz-Beauftragten.
- Bei einem Verstoß der Kategorie **Rot**: Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter von einem Verstoß der Kategorie Rot Kenntnis erlangt, informiert diese oder dieser direkt die Kinderschutz-Beauftragten und der Notfallplan wird ausgelöst. Dieser Vorfall ist zeitlich sehr dringend!

Der komplette Verhaltenskodex kann im Anhang 1 eingesehen werden.

5. KOMMUNIKATIONS- STANDARDS

Sowohl als Fußballverein als auch als Tochtergesellschaft der Volkswagen AG steht der VfL Wolfsburg nicht nur durch die Spiele in den Wettbewerben wie Bundesliga und Co. in der Öffentlichkeit, sondern auch mit allen anderen Veranstaltungen oder der Arbeit im Fußballnachwuchsbereich. Die in dem Zusammenhang bei Veranstaltungen mit Kindern erstellten und veröffentlichten medialen Inhalte, wie z. B. Spielberichte oder Bilder von Veranstaltungen, beinhalten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen. Eine öffentliche Berichterstattung, die über den VfL Wolfsburg betrieben wird, birgt durch die Medienwirksamkeit, die ein solch großer und bekannter Verein mit sich bringt, das Risiko, dass Kinderrechte verletzt werden könnten. Der VfL Wolfsburg achtet aber sowohl bei der Einstellung von Mitarbeitenden im Medienbereich als auch bei der Einbindung von externen Medienschaaffenden besonders darauf, dass bei einer Berichterstattung die Würde der Kinder gewahrt und ihre Identität geschützt wird. Darüber hinaus sensibilisiert der VfL Wolfsburg jede berichterstattende Person über die Verhaltens- und Kommunikationsrichtlinien für Medienschaaffende und fordert, diese zu beachten und einzuhalten.

VERHALTEN INTERNER MEDIENSCHAFFENDER

Generell gibt es beim VfL Wolfsburg keine einzelne Berichterstattung über Kinder, die jünger als 16 Jahre sind. Sollte es zu einem Pressetermin mit einer Nachwuchs-Spielerin oder einem Nachwuchs-Spieler (unter 18 Jahren) kommen, ist der Pressevertreter seitens des VfL Wolfsburg angehalten, diese Termine im Vorfeld zu bewerten und ihre Relevanz einzustufen. Die Presse-terminen werden zudem stets mit den Eltern der Spielerinnen oder der Spieler abgestimmt und von der ausführenden Person begleitet. Bei einer Berichterstattung durch einen internen Medienschaffenden werden alle Texte, Spielberichte usw. durch ein Vier-Augen-Prinzip geprüft.

VERHALTEN EXTERNER MEDIENSCHAFFENDER

Neben den Verhaltensgrundsätzen für Mitarbeitende beim VfL Wolfsburg sind auch die Grundsätze für externe Medienschaffende, die für den VfL Wolfsburg beispielsweise als journalistisch Tätige oder Fotografierende tätig sind, von großer Bedeutung. Auch externe Medienschaffende werden vom VfL Wolfsburg informiert und für den Kinderschutz sensibilisiert, weil Kinder und Jugendliche im Vereinsumfeld nahezu überall anzutreffen sind. Ob beim Fußballcamp der VfL-Fußballschule, bei Veranstaltungen des WölfiClub oder bei Spielen der Nachwuchsmannschaften in der Akademie. Diese Richtlinien stellt der VfL Wolfsburg den Medienschaffenden informierend zur Verfügung. Durch die darin enthaltenen Verhaltensrichtlinien sollen sowohl das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verringert werden.

Die näheren Verhaltensgrundsätze, wie sich Medienschaffende gegenüber Kindern und Jugendlichen verhalten sollen, sind in Anhang 2 abgedruckt.

6. FALLMANAGEMENT

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir vorgehen, falls es trotz aller präventiver Vorkehrungen doch zu einem Fall von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt. Der Schutz der betroffenen Person wird bei uns in den Mittelpunkt gestellt und ist das Leitmotiv für unser gesamtes Vorgehen. Hierbei achten wir auf alle Arten von Gewalt, die im Verein stattfinden können, aber auch auf Anzeichen von Gewalt, die Kinder und Jugendliche aus anderen Kontexten mit in den Verein bringen. Als ersten wichtigen Schritt hat der VfL Wolfsburg zwei Kinderschutz-Beauftragte benannt, die sich intensiver mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und Ansprechpersonen für alle Beteiligten sind. Falls kinderschutzrelevante Themen im Verein aufkommen, können diese über verschiedene Wege an die Kinderschutz-Beauftragten herangetragen werden. Darüber hinaus können sich alle beteiligten Zielgruppen (Kinder, Eltern, Mitarbeitende usw.) auch zum vertrauensvollen Austausch mit den Beauftragten in Verbindung setzen. Dies kann per E-Mail, Telefon, SMS oder persönlich durch Besuch im Büro bzw. innerhalb einer der Sprechzeiten geschehen. Alle relevanten Informationen rund um den Kinderschutz werden auf der Homepage des VfL Wolfsburg sowie im Intranet des VfL Wolfsburg für Mitarbeitende veröffentlicht und immer auf dem aktuellen Stand gehalten. Darüber hinaus wird durch Aushänge in der Geschäftsstelle auf das Thema aufmerksam gemacht und informiert. Die aktuellen Kontaktmöglichkeiten und Informationen sind immer auf der VfL-Homepage unter folgendem Link einzusehen:

<https://www.vfl-wolfsburg.de/kinderschutz/>

Darüber hinaus wurde ein Kinderschutz-Team gegründet, welches die Kinderschutz-Beauftragten unterstützt und bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Verein hilft sowie bei Verdachtsfällen involviert wird. Bei der Besetzung des Kinderschutz-Teams wurde darauf geachtet, alle relevanten Bereiche im Kontext des Kinderschutzes abzudecken (u. a. Psychologie, Pädagogik, Personalwesen). Die Gruppe trifft sich regelmäßig und bespricht den aktuellen Stand zum Thema Kinderschutz im Verein.

EXTERNE ANLAUFSTELLE BZW. OMBUDSPERSON

Für Kinder, Eltern, VfL-Mitarbeitende und alle mit Kindern sowie Jugendlichen arbeitenden Personen steht bei Hinweisen auf Verdachtsfälle, die man nicht VfL-intern platzieren möchte, das Volkswagen Hinweisgebersystem als eine externe Anlaufstelle inklusive Ombudspersonen zur Verfügung. Die Anonymität des oder der Hinweisgebenden kann so gewahrt werden. Das Hinweisgebersystem handelt diskret und vertraulich.

Falls jemand einen Verdachtsfall an das Volkswagen Hinweisgebersystem kommuniziert, wird der Fall von dieser Stelle aufgenommen und näher geprüft. Im nächsten Schritt kommt dieses auf den VfL Wolfsburg zu, um weitere Schritte zu besprechen.

Nähere Informationen zur externen Anlaufstelle (Volkswagen Hinweisgebersystem) gibt es ebenso auf der Übersichtsseite zum Thema Kinderschutz beim VfL Wolfsburg unter folgendem Link:
<https://www.vfl-wolfsburg.de/kinderschutz/>



NOTFALLPLAN

Für den Fall, dass es zu einem kinderschutzrelevanten Vorfall kommt, hat der VfL Wolfsburg ein Notfallsystem installiert, welches wie folgt aussieht: Wenn jemand von einem kinderschutzrelevanten Vorfall gehört hat, selbst beteiligt ist oder sich nicht ganz sicher ist, wie er oder sie vorgehen soll, gilt es im ersten Schritt die Kinderschutz-Beauftragten auf einem der beschriebenen Wege zu kontaktieren. Die Kinderschutz-Beauftragten ordnen den Fall ein und stufen diesen als relevanten Verdachtsfall im Rahmen des Kinderschutzes ein oder teilen mit, dass dies nicht der Fall ist. Falls es sich um keinen relevanten Verdachtsfall handelt, wird dieser vom Kinderschutz-Team bearbeitet und mit der Person, die die Meldung eingereicht hat kurz dokumentiert sowie final besprochen. Evtl. wird der Prozess der Rehabilitation eingeleitet. Eine nähere Erläuterung zu diesem Prozess folgt später. Falls es sich um einen Verdachtsfall handelt, halten die Kinderschutz-Beauftragten kurz Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Vorgesetzten und informieren die Geschäftsführung, falls es sich um einen potenziellen Fall der Kategorie Gelb oder Rot nach dem Verhaltenskodex handelt. Im nächsten Schritt tauschen sich die Kinderschutz-Beauftragten mit dem Kinderschutz-Team über das weitere Vorgehen aus. Dabei gilt die Maxime, so viele Personen wie nötig und so wenig Personen wie möglich zu involvieren, um den Fall möglichst diskret zu behandeln. Daher werden auch nicht alle Mitglieder des Kinderschutz-Teams bei jedem Fall involviert. Situativ kann zur Unterstützung und Einordnung des Falles externe Hilfe, eine sogenannte „Insoweit erfahrene Fachkraft“, beratend hinzugezogen werden. Dies ist eine Person, die neutral handelt und Expertinnen- bzw. Expertenwissen im Bereich Kinderschutz besitzt. Da das Thema Kinderschutz sehr sensibel ist, unterschreiben alle am jeweiligen Prozess beteiligten Personen eine gesonderte Erklärung, in der sie bestätigen, dass sie keine Informationen über den Fall nach außen kommunizieren.

Nach der Absprache mit dem Kinderschutz-Team werden je nach Fallkonstellation ggf. die Eltern des betroffenen Kindes informiert, dass es einen Ver-

dachtsfall gibt und dass diesem aktuell nachgegangen wird. Ebenso bespricht das Kinderschutz-Team ggf. mit externer Beratung mit welchen Beteiligten wie Gespräche geführt werden sollen. Falls sich nach den Gesprächen der Verdacht nicht erhärtet und der Fall doch nicht kinderschutzrelevant ist, wird der Prozess der Rehabilitation eingeleitet. Eine nähere Erläuterung hierzu folgt später. Wenn der Verdacht sich aber doch bestätigt, bespricht sich das Kinderschutz-Team über die nächsten Schritte und stellt eine Task-Force zusammen, um den Fall zu klären. Die Task-Force besteht aus folgenden Personen:

- Kinderschutz-Beauftragte
- Teile des Kinderschutz-Teams
- Jeweilige Vorgesetzte oder jeweiliger Vorgesetzter
- Compliance Officer
- Ggf. Volkswagen Hinweisgebersystem

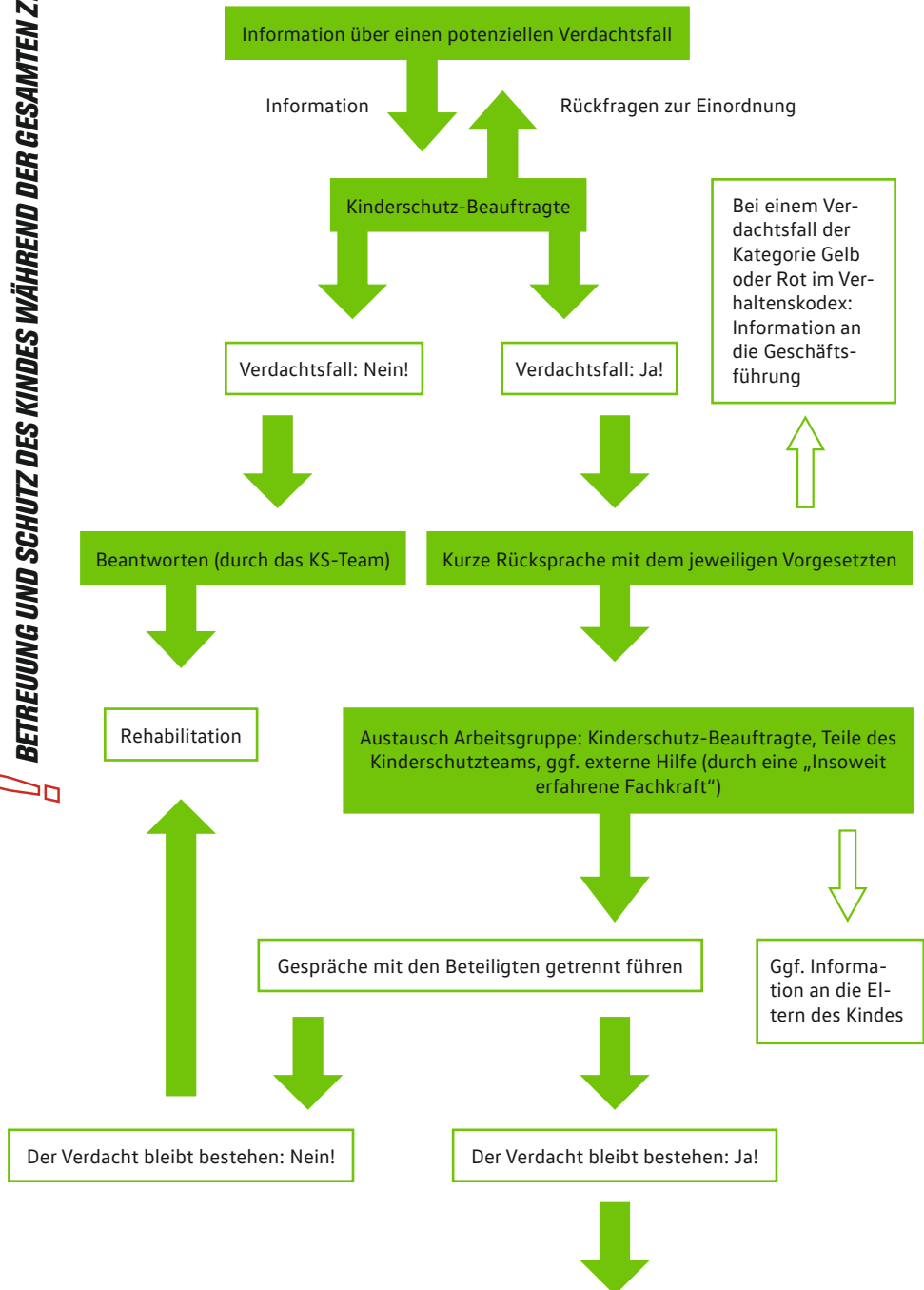
Optional werden die Leitung Club Media und die Leitung Unternehmenskommunikation hinzugezogen, wenn davon auszugehen ist, dass der Fall eine mediale Relevanz haben könnte.

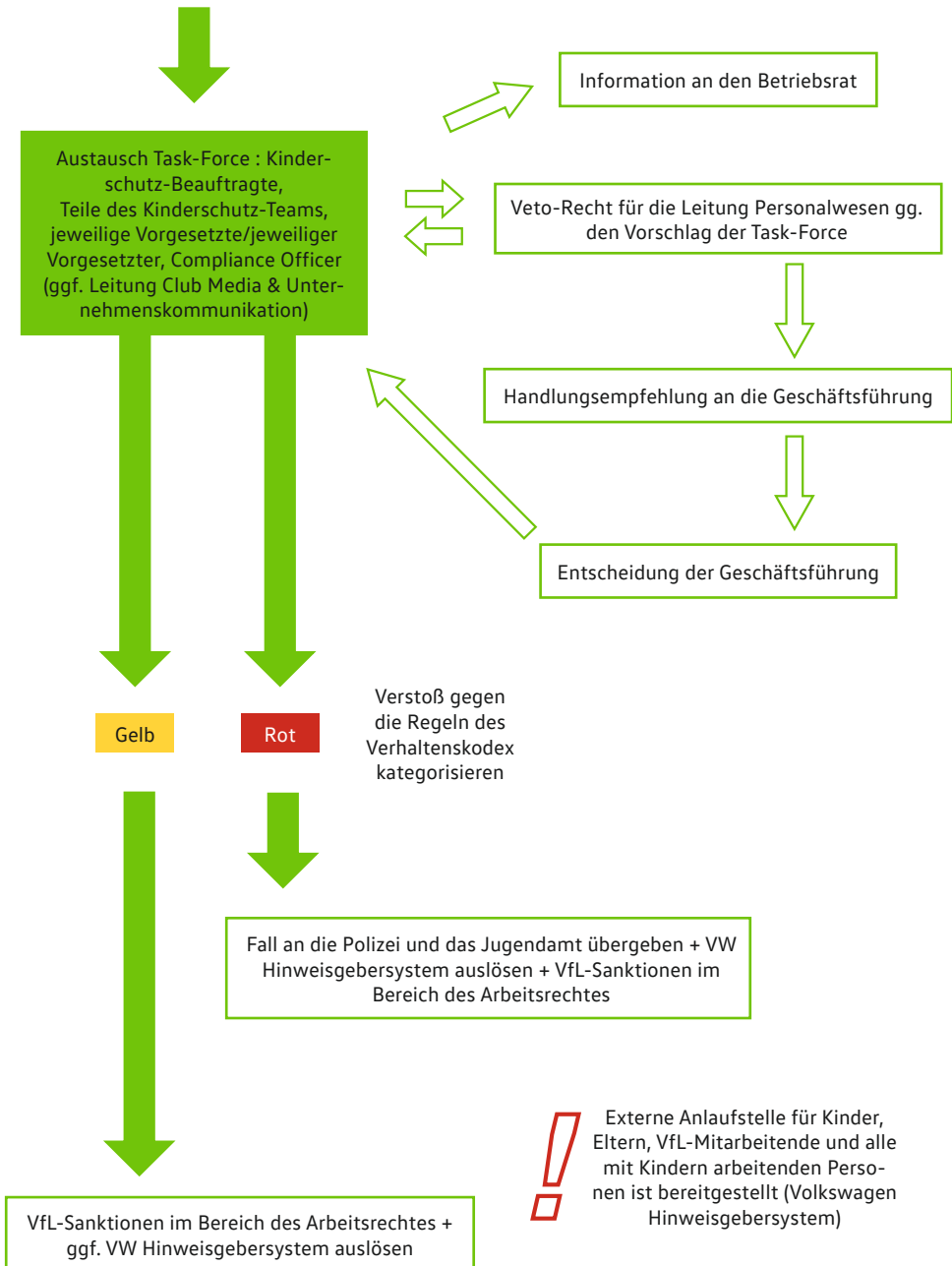
An dieser Stelle wird ebenso der Betriebsrat informiert, dass es einen kinderschutzrelevanten Verdachtsfall gibt. Je nachdem, welche Führungsebene in dem jeweiligen Fall involviert ist bzw. wie schwerwiegend sich der Verdachtsfall darstellt, ist das Volkswagen Hinweisgebersystem zu informieren. Dadurch ist eine neutrale Sichtweise in der Bearbeitung des Falles gegeben. In der Task-Force wird das weitere Vorgehen besprochen und der Fall wird kategorisiert. Bei einem Fall der Kategorie Rot wird die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet. Zusätzlich muss der Compliance Officer prüfen, ob ein schwerer Regelverstoß im Sinne der GRL003 vorliegt, sodass das Volkswagen Hinweisgebersystem von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt werden muss. Wenn ein Fall gelb eingeordnet wird, tritt je nach Art des Verstoßes der interne Stufenplan aus dem Verhaltenskodex in Kraft. Es entstehen daraus interne Sanktionen und je nach Art des Verstoßes wird das Volkswagen Hinweisgebersystem kontaktiert. Bei Uneinigkeit über das weitere Vorgehen wird in der Gruppe abgestimmt, wobei von vornherein versucht wird, eine ungerade Teilnehmendenanzahl in der Task-Force zu haben, damit die Entscheidungsfindung

einfacher fällt. Die Leitung Personalwesen hat ein Veto-Recht bei der Entscheidung der Task-Force. In der Task-Force wird ebenso abgesprochen, wie kommunikativ mit dem Fall umgegangen wird. Auf Grundlage der Empfehlung der Task-Force fällt die Geschäftsführung des VfL Wolfsburg die finale Entscheidung, wie mit dem jeweiligen Fall umgegangen wird.

Grundsätzlich handeln die Akteure während des gesamten Prozesses neutral, vertraulich und diskret in alle Richtungen. Eine Person aus der Arbeitsgruppe wird bestimmt, die sich während der Zeit um die Betreuung des (potenziellen) Opfers kümmert. Ebenso wird der Fall von den Kinderschutz-Beauftragten dokumentiert und vom jeweiligen Fachbereich bzw. dem Personalwesen archiviert. Die Gesamt-Koordination des Prozesses liegt bei den Kinderschutz-Beauftragten.

Um den Prozess des Notfallplans noch anschaulicher zu gestalten, ist dieser im Folgenden abgedruckt:





REHABILITATION

Falls sich ein Verdachtsfall im Prozess als nicht kinderschutzrelevant erweist, sich nicht erhärtet oder gar als falsch herausstellt, gilt es, die Beteiligten zu rehabilitieren. Dies betrifft vor allem die erwachsene Person, die fälschlicherweise beschuldigt wurde. Um diese bestmöglich zu rehabilitieren, wird eine Information (z. B. persönliches Treffen, E-Mail) der höchsten im Prozess beteiligten Leitungsebene an alle Beteiligten verteilt, aus der deutlich hervorgeht, dass die beschuldigte Person unschuldig ist. Ein Mitglied des Kinderschutz-Teams initiiert darüber hinaus ein Treffen mit allen betroffenen Personen (ggf. einer einzelnen Nachwuchs-Mannschaft) und versucht, alles aufzuklären und das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen. Evtl. muss an dieser Stelle auch externe Hilfe in Form einer Mediation in Anspruch genommen werden. Abschließend wird ein Ritual durchgeführt, um die Aktion zu bereinigen. Dies können ein gemeinsames Foto oder ein gemeinsames Essen sein.

Falsch verdächtige Personen können sich im Prozess der Rehabilitation Unterstützung holen. Die Kinderschutz-Beauftragten halten hierfür Ansprechpersonen bereit.

7. PERSONAL- STANDARDS

Alle Mitarbeitenden, die in einem Verhältnis (Vertrags- oder Dienstleistungsverhältnis) zum VfL Wolfsburg stehen, sind sich des Kinderschutzkonzeptes bewusst. Vom Recruiting über den Einstellungsprozess bis hin zur Personalentwicklung wird der Kinderschutz integriert. Das Kinderschutzkonzept wird keinen 100-prozentigen Schutz im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bilden, dient aber zur Minimierung des Risikos und zur Abschreckung möglicher Straftäterinnen und Straftäter.

RECRUITING

Bereits im Bewerbungsprozess wird bei den Stellenausschreibungen auf das Kinderschutzkonzept verwiesen. Die geforderte fachliche Qualifizierung muss nachweislich vorhanden sein. Vorstellungsgespräche werden anhand eines vom Personalwesen vorgegebenen Leitfadens strukturiert durchgeführt. Als Zusatzkriterium werden bei Stellen, wo die Arbeit mit Kindern im Vordergrund steht, die persönliche Einstellung und die fundierten Kenntnisse in Bezug auf den Kinderschutz abgefragt.

EINSTELLUNGSPROZESS

Zu Vertragsbeginn bekommen neue Mitarbeitende in einer Kurzschulung das Kinderschutzkonzept von den Kinderschutz-Beauftragten persönlich erklärt und ausgehändigt. Dieser Termin ist Bestandteil des Laufzettels für neue Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden, deren Arbeit direkten Bezug zu Kindern hat, verpflichten sich durch ihre Unterschrift mit dem Verhaltenskodex einverstanden. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird in der Personalakte verwaltet.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kindern, unabhängig davon, in welchem Anstellungsverhältnis sie zum VfL Wolfsburg stehen, sind verpflichtet, alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf keine einschlägigen Eintragungen beinhalten.



PERSONALENTWICKLUNG

Alle Angestellten, die mit Kindern arbeiten, nehmen in einem festgelegten Turnus an einer verpflichtenden Schulung zum Thema Kinderschutz teil. Interessierte Mitarbeitende, deren Arbeit keinen Bezug zu Kindern hat, sind ebenfalls gerne willkommen. Die Führungskräfte werden in einer gesonderten Schulung zum Thema abgeholt. Insbesondere das Fallmanagement spielt bei dieser Schulung eine große Rolle. Jährliche Auffrischungsveranstaltungen, die auch gegebenenfalls einen Erfahrungsaustausch beinhalten, runden das Schulungsangebot ab. Das Kinderschutzkonzept sowie Schulungsmaterialien werden digital im Intranet zur Verfügung gestellt.

PERSONALSCHLÜSSEL

Der VfL Wolfsburg stellt sicher, dass ein entsprechend angemessener Personalschlüssel sowohl in der Anzahl als möglichst auch geschlechterspezifisch bei der Betreuung von Kindern gewährleistet wird.

8. PRÄVENTIONSANGEBOTE UND KOOPERATION

Das eigene Handeln in Vertretung des Unternehmens muss durch präventive Angebote gestärkt werden. Eine transparente Kommunikation im Vorfeld kann das Handeln aller beteiligten Personen vereinfachen und dem Ziel des Kindeswohls entsprechen.

Dem VfL Wolfsburg ist die wichtige Rolle von Prävention und damit einhergehenden Unterstützungsangeboten für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen bewusst. Wir wissen um unsere Verantwortung gegenüber den Jugendlichen, sie zu unterstützen und zu begleiten, damit sie sich zu selbstbewussten, starken und teamfähigen Individuen entwickeln. Um ein sicheres, offenes und schützendes Umfeld zu schaffen, arbeitet der VfL im Bereich des männlichen Nachwuchses bereits mit Sportpsychologinnen und Sportpsychologen zusammen, die eng mit den Mannschaften verflochten sind und diesen zur Seite stehen. Ebenfalls werden das Internat in der Akademie und der weibliche Nachwuchs durch ausgebildetes pädagogisches Personal betreut, das gemeinsam mit den Psychologinnen und Psychologen ein multidisziplinäres Team bildet; somit besteht eine zusätzliche Anlaufstelle durch Vertrauenspersonen. Ein weiterer Baustein zur eigenständigen und starken Persönlichkeit bildet „Lebens.Wert“, ein Programm, in welchem unterschiedliche lebensnahe Themen bearbeitet und an die Jugendlichen in der Akademie herangetragen werden. Hierbei wird sich unter anderem mit Suchtprävention, Ernährung, gesundem und ausreichendem Schlaf sowie Umgang mit Finanzen auseinandergesetzt und den Jugendlichen in Form von Workshops nähergebracht. Weiter sind Workshops zur Wett- und Spielmanipulation, zum Thema Rassismus und dem Umgang mit Social Media fest in den Alltag der Jugendlichen integriert. Die Workshops zur Wett- und Spielmanipulation sind ebenfalls Vorgabe vom DFB für Spielerinnen der U17 und U20. Auch werden im weiblichen Nach-

wuchs Schulungen zum Umgang mit Social Media durchgeführt. In Zukunft wird ein engerer Austausch mit den anderen Fachbereichen des VfL Wolfsburg forciert, um das Wissen noch breiter im Verein zu streuen.

Um noch weiter präventives Handeln in den Alltag zu integrieren, müssen drei Phasen unterschieden werden, um ein ausgeglichenes Präventionsangebot zu schaffen:

- Vorfälle erkennen
- Beurteilung eines Gefährdungsrisikos
- Handeln im konkreten Verdachtsfall

VORFÄLLE ERKENNEN

- Alle Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit Kindern stehen, sind im regelmäßigen Austausch zum Thema Kinderschutz. Als Grundlage dienen das Kinderschutzkonzept sowie Erneuerungen durch externe Einflüsse. Hierfür stehen den Beschäftigten interne Schulungen zur Verfügung.
- Personal von Partnerschulen in Form von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie dem Schulpsychologischen Dienst trägt durch ergänzende Ressourcen des Unternehmens zum Ziel des Kinderschutzes bei. Sowohl Schülerinnen und Schüler des VfL-Fußballinternats sowie Bewohnerinnen der Mädchen-WG als auch Teilnehmende der VfL-Schul AGs sollen dadurch geschützt werden. Weiterführend profitieren die Mitarbeitenden wie auch Trainerinnen und Trainer von den Informationen und Beratungen mit den Partnerschulen.
- In regelmäßigen Abständen werden Schulungen, Workshops und sonstige Maßnahmen nach ihrer Aktualität von externen Partnern überprüft und hinterfragt.
- Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex von Mitarbeitenden müssen diese angesprochen und geklärt werden.

BEURTEILUNG EINES GEFÄHRDUNGSRISIKOS

- Es gibt eine Beratung des Fallmanagementsystems innerhalb des Kinderschutz-Teams. Hierfür werden in regelmäßigen Abständen entsprechende Testsituationen simuliert. Die Unterstützung in Form von bestehenden Kooperationen wird hier fortgeführt. Eine praxisnahe Hilfestellung ist dabei von Vorteil.
- Hilfe bei Problemlagen in Kooperation mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“, Erziehungsberatungsstellen oder dem Jugendamt.

HANDELN IM KONKRETEN VERDACHTS FALL

- Hinzuziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ für Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung des Fallmanagementsystems.
- Zwingend erforderlich sind die Handlungsanweisungen gemäß den Richtlinien im Fallmanagementsystem. Wiederkehrende Hinweise zum Handeln im konkreten Verdachtsfall sind zwingend erforderlich.
- Hilfe bei Unsicherheiten und Unterstützungsangeboten kann es bei spezialisierten Beratungsstellen sowie Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen geben.

Grundlegend ist festzuhalten, dass alle Angestellten, geringfügig Beschäftigten, Eltern, Kinder und Jugendlichen, Fans sowie alle Stakeholder regelmäßig und transparent informiert und sensibilisiert werden. Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und der stetige Austausch mit der Öffentlichkeit sind unerlässlich.

9. EXPERTINNEN- UND EXPERTEN-NETZWERK

Die handelnden Akteure beim VfL Wolfsburg sind keine ausgebildeten Expertinnen oder Experten im Bereich Kinderschutz. Durch verschiedene Schulungen, Netzwerk-Austausche und Erfahrungen wird größtmögliches Wissen aufgebaut. Trotz dessen gibt es Themen, die das Wissensspektrum der Mitarbeitenden übersteigen. Dafür hat sich der VfL Wolfsburg ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten in Wolfsburg aufgebaut, auf das er jederzeit zurückgreifen kann. Je nach Art des Falls kann auf verschiedene Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden. Eine kleine Auswahl der wichtigsten Telefonnummern ist dauerhaft auf der VfL-Homepage veröffentlicht.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit folgender Akteure erarbeitet:

- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH
- VfL Wolfsburg e. V.
- CJD Braunschweig
- Beraten, geschult und begleitet durch:
Kindernothilfe e. V.



ANHANG 1: VERHALTENSKODEX

STUFENPLAN

- Bei einem Verstoß der Kategorie **Blau**: Der oder die Mitarbeitende spricht den Vorfall in einer Teambesprechung an, bei der die oder der Vorgesetzte ebenfalls anwesend ist. Dies hat zum Ziel, als kollegiale Beratung einen gemeinsamen Umgang mit dem Vorfall zu finden. Alternativ kann auch direkt bzw. allein mit der bzw. dem Vorgesetzten gesprochen werden. Es gilt dabei, das eigene Verhalten und/oder das Verhalten der Kollegen oder Kolleginnen zu besprechen. Die Kinderschutz-Beauftragten sind nicht zwingend einzubeziehen. Beim dritten Verstoß der Kategorie Blau gilt dieser als Verstoß der Kategorie Gelb.
- Bei einem Verstoß der Kategorie **Gelb**: Wenn die oder der Mitarbeitende von einem Verstoß der Kategorie Gelb Kenntnis erlangt, informiert diese oder dieser die jeweilige Vorgesetzte oder den Vorgesetzten und die Kinderschutz-Beauftragten.
- Bei einem Verstoß der Kategorie **Rot**: Wenn der oder die Mitarbeitende von einem Verstoß der Kategorie Rot Kenntnis erlangt, informiert diese oder dieser direkt die Kinderschutz-Beauftragten und der Notfallplan wird ausgelöst. Dieser Vorfall ist zeitlich sehr dringend!

KATEGORIE **BLAU**:

- Ich verhalte mich DSGVO-konform und halte mich an die internen Richtlinien bezüglich der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen von Minderjährigen.
- Ich kleide mich professionell und angemessen.
- Geschenke von einzelnen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder sonstigen Dritten, nehme ich lediglich unter Berücksichtigung der Compliance-Richtlinien des VfL Wolfsburg an.
- Auch bei der Vergabe von Geschenken an Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Dritte berücksichtige ich die Compliance-Richtlinien des VfL Wolfsburg.
- Ich halte bei Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen einen angemessenen körperlichen Abstand, sodass diese sich nicht in ihrer Privatsphäre verletzt fühlen könnten.
- Ich bin ehrlich und transparent in meinen Entscheidungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

KATEGORIE GELB:

- Mich zeichnet vorbildhaftes, professionelles und respektvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen aus. Dazu gehören auch meine Ausdrucksweise sowie meine Sprache. Ich verwende keine zweideutige Tonlage oder Sprache.
- Ich berühre kein Kind und keinen Jugendlichen bzw. keine Jugendliche im Gesicht, außer dies ist bei einer medizinischen Behandlung notwendig. Wenn das Berühren im Gesicht in der Kinderbetreuung auf Grund meiner Tätigkeit sein muss, ist dies auch möglich.
- Wenn ich das Gefühl habe, dass ein Kind oder ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche körperliche Nähe zu mir sucht, die nicht angebracht ist, weise ich sie darauf hin und fordere sie bzw. ihn auf, dies zu unterlassen bzw. versuche zu erfahren, welcher Hintergrund besteht, um Hilfe anbieten zu können.
- Wenn sich Kinder und Jugendliche in eine Räumlichkeit zurückgezogen haben, lasse ich diese für sich sein, außer sie wünschen es anders oder eine Auseinandersetzung zwischen den Kindern und Jugendlichen fordert mein Eingreifen.
- Falls ich das Zimmer eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen betreten muss, tue ich dies nur mit vorherigem Anklopfen. In der Zeit, in der ich mich im Zimmer befinde, bleibt die Tür geöffnet.
- Vertrauliche Informationen aus Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen behalte ich für mich, es sei denn, die Brisanz der Information erfordert ein anderes Handeln. Wenn ich eine Information weitergeben muss, sage ich es dem Kind und dem bzw. der Jugendlichen vor her.
- Ich poste keine Bilder von einzelnen Kindern oder Jugendlichen, die ich dienstlich betreue auf meinen privaten Social-Media-Accounts.
- Ich bin nicht via Social Media mit Kindern und Jugendlichen per Privatnachrichten in Kontakt, die ich aktuell betreue.
- Für den virtuellen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen nutze ich die vom VfL Wolfsburg bereitgestellten Kommunikationsmittel (z. B. die App Team One) und Gruppenchats anderer Dienstleister (z. B.

WhatsApp). In den Gesprächen verhalte ich mich professionell, nur auf meinen Arbeitsbereich bezogen und poste keine unpassenden Inhalte. Wenn es meine Aufgabe erfordert, habe ich einzelnen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen per Telefon, SMS oder anderen, passenden Messenger-Diensten (Snapchat, Instagram usw. gehören nicht dazu).

- Ich nutze das Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen sowie meine (Betreuungs-) Position gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht aus.
- Wenn ich im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit Disziplinarmaßnahmen (z. B. längerfristiger Ausschluss des Kindes oder des bzw. der Jugendlichen) für sinnvoll erachte, sind diese transparent und nachvollziehbar sowie mit der jeweiligen Leitungsebene abzusprechen. Ich stelle niemanden bloß, mache niemandem Angst und handle in dem für mich zutreffenden Regelwerk (z. B. Hausordnung, Strafenkatalog der Mannschaft).

KATEGORIE ROT:

- Ich trinke keinen Alkohol und konsumiere keine Drogen während der Arbeitszeit.
- Ich bin nie mit einem Kind oder einem bzw. einer Jugendlichen in einem uneinsichtigen, geschlossenen Raum oder in einem Auto allein. Ausnahmen gelten für pädagogisches und psychologisches Personal sowie Physiotherapeutinnen und -therapeuten, wenn das Kind oder der bzw. die Jugendliche dies wünscht oder wenn sich ein Kind oder eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher verletzt hat und es in der Situation keine andere Möglichkeit gibt (z.B. wenn es die Räumlichkeiten baulich nicht anders hergeben). Wenn es die Situation unbedingt verlangt, dass ich mit einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen allein bin, gebe ich einer anderen, erwachsenen Person im Team Bescheid. In der Kinderbetreuung kann es in Ausnahmefällen auch zu dieser Situation kommen.
- Ich übernachte nicht mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen in einem Raum, Zelt oder Ähnlichem.
- Ich verschaffe mir keinen Zugang zu Sanitärräumen (Toiletten, Duschen o. Ä.), in dem sich Kinder oder Jugendliche befinden. Wenn mir ein Kind in der Kinderbetreuung mitteilt, dass es Hilfe auf der Toilette oder am Waschbecken benötigt, darf ich unterstützen.
- Ich lasse die Kinder und Jugendlichen, die ich aktuell betreue bzw. trainiere, für sich duschen und befinde mich zu dieser Zeit auch nicht in der Kabine. Wenn es zu Sachbeschädigungen oder Tumulten in der Kabine kommt, darf ich ausnahmsweise die Kabine bzw. Dusche betreten und die Kinder und Jugendlichen darauf hinweisen.
- Ich verletze niemals das Selbstwertgefühl oder die Würde eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen. Dazu zählen u. a. Beleidigungen, rassistische Äußerungen, Witze auf Kosten anderer, Mobbing.
- Ich berühre kein Kind und keinen Jugendlichen bzw. keine Jugendliche im Genitalbereich. Eine Ausnahme stellt die Situation dar, wenn ich als Physiotherapeutin bzw. Physiotherapeut oder Arzt bzw.

Ärztin aus medizinischem Aspekt handeln muss. Falls dies der Fall ist, sage ich einem anderen, erwachsenen Teammitglied Bescheid und kündige dem Kind bzw. dem oder der Jugendlichen mein Handeln vorher an und erkläre dies. Im Rahmen der Kinderbetreuung betrifft dies nicht das Wickeln der Kinder.

- Ich zeige Kindern und Jugendlichen kein pornographisches Material.
- Ich wende keine körperliche oder emotionale Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen an.

Als Kinder und Jugendliche gelten Menschen unter 18 Jahren.

Wenn ich in Ausnahmefällen gegen den Kodex verstoße, dann spreche ich das von mir aus an und halte mich dabei an den Stufenplan. Ich spreche jemanden aus dem Kollegium darauf an, wenn sich diese oder dieser nicht an den Verhaltenskodex hält.

Die weiteren Vorschriften der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, des VfL Wolfsburg e. V. oder des CJD Braunschweig bleiben von dem Verhaltenskodex unberührt und können bei Verstoß gegen geltende Regeln oder Gesetze weitere Konsequenzen nach sich ziehen.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin:

ANHANG 2: INFORMATIONEN FÜR MEDIENSCHAFFENDE

VERHALTENSRICHTLINIEN

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern bzw. Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich das Spiel, das Projekt oder die Veranstaltung besuche und was ich während des Besuches mache.
- Ich halte mich nicht allein mit einem Kind oder einem bzw. einer Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in den Umkleidekabinen auf, wenn die Kinder und Jugendlichen sich umziehen.
- Ich trage angemessene Kleidung.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz sowie ihre persönliche Komfortzone.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern und Jugendlichen aus.
- Als externer Medienschaffender oder externe Medienschaffende wende ich mich stets an die Medienvertreterin oder den Medienvertreter des VfL Wolfsburg, wenn ich mit einer Spielerin oder einem Spieler einen Pressetermin vereinbaren möchte.

KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN

- Ich berichte weder geringschätzend noch demütigend oder blamierend über die Spielerinnen und Spieler sowie Kinder und Jugendliche, die Teil der VfL-Akademie sind oder an einer Veranstaltung des VfL Wolfsburg teilnehmen.
- Ich vermeide Reduzierungen auf Opfer- oder andere stereotype Rollen sowie das Bedienen gängiger Klischees.
- Ich achte darauf, dass die Kinder und Jugendlichen auf Bildaufnahmen angemessen bekleidet sind.
- Als externer Medienschaffender oder externe Medienschaffende nehme ich nur die Kinder und Jugendlichen in meine medialen Inhalte auf, für die nach der Information des Medienvertreters oder der Medienvertreterin bzw. Ansprechpartners oder Ansprechpartnerin des VfL Wolfsburg eine Einverständniserklärung der oder des gesetzlich Vertretenden bzw. der Betreuungsperson vorliegt.
- Als externer Medienschaffender oder externe Medienschaffende achte ich darauf, dass ein Pressetermin mit einer Spielerin oder einem Spieler nur in Begleitung eines Medienvertreters oder einer Medienvertreterin des VfL Wolfsburg stattfindet.

Medienschaffende sollten sich ihrer Verantwortung als berichterstattende Person im Hinblick auf eine wahrheitsgemäße, würdevolle und identitätsschützende öffentliche Darstellung der Kinder und Jugendlichen bewusst sein.



Für weitere Informationen QR Code einscannen.

